



Konzept Ehrennachmittag SF 2020

Vorwort:

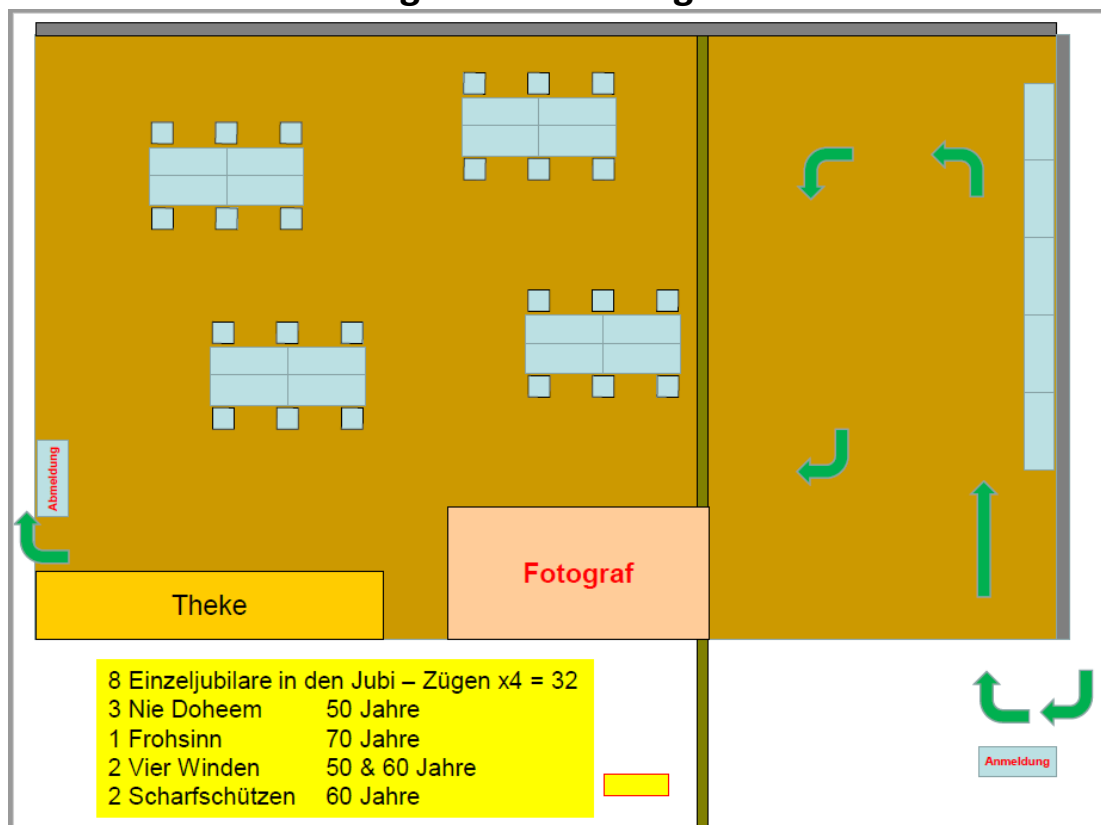
In diesem Jahr haben wir im BSV Dormagen eine große Anzahl „Hoher Ehrungen“ zu vergeben. Leider hat uns die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht und viele von uns geplante Veranstaltungen für die zu Ehrenden mussten ausfallen.

Damit aber alle in diesem Jahr ihre Ehrung trotz der Corona Auflagen erhalten, haben wir immer wieder auf Basis der sich ändernden Infektionsschutzbestimmungen und der behördlichen Anordnungen geprüft, ob sich eine Gelegenheit ergibt, unter Einhaltung dieser Auflagen, eine Übergabe der Urkunden und Ehrenabzeichen zu ermöglichen. Sicher waren wir uns aber auch, es werden keine Ehrungen stattfinden können wie wir sie gewohnt sind oder wie wir sie gerne hätten stattfinden lassen.

Durch die Änderungen in der letzten Corona Schutzverordnung sehen wir die Möglichkeit, Schützenfest Sonntagnachmittag eine solche Übergabe stattfinden zu lassen.

Hier das Konzept zur Übergabe der Urkunden und Ehrenzeichen unter der gültigen Infektionsschutzbestimmungen und den behördlichen Anordnungen:

Gestaltung und Aufteilung des Saales





Bürger-Schützen-Verein Dormagen e.V. von 1867

Gestaltung und Aufteilung des Saales:

- Vier 4-Tischpaare für max. 24 Personen. Hier sollten Königspaar, Schirmherr, Vorstand und Regimentsführung Platz nehmen.
- Die zu Ehrenden müssen sich, wenn sie zur Übergabe kommen wollen, im Vorfeld bei [Willi Beivers \(s. unten\)](#) anmelden. Vor Ort dann tragen sie ihre Daten ins Anmeldebuch ein, kommen an den Tisch zur Übergabe, haben die Gelegenheit für ein Foto (Pototzki) und verlassen dann, nach dem Austragen am Notausgang, wieder das Gebäude.

Bei schönem Wetter werden wir auf der Hauptwiese einige Biertischgarnituren aufstellen, an denen sich max. 10 Personen zusammen aufhalten dürfen, ansonsten gelten die gültigen Infektionsschutzregeln und sind unbedingt einzuhalten. Auf den Sitzplätzen kann jeder Schütze dann noch ein „Flaschengetränk“ zu sich nehmen, muss im Anschluss aber dann das Gelände wieder verlassen.

Wichtig: Keine Feiernmöglichkeit

Damit uns keine zusätzlichen Kosten durch ausgesprochene Bußgelder wegen Verstößen gegen Ordnungswidrigkeiten entstehen, sind die Infektionsschutzregeln und nachfolgende Regelungen unbedingt einzuhalten. Der Eingang in das Gebäude ist nur über den Haupteingang möglich und der Ausgang nur über den Notausgang des Saales.

- Ein Betreten des Gebäudes ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung zulässig. Die Tragepflicht dieser Mund-Nase-Bedeckung gilt für alle Räumlichkeiten und den gesamten Aufenthalt.

Ausnahme: Am Sitzplatz und zum Foto, und nur bei diesen beiden Gelegenheiten, kann während des dortigen Aufenthaltes die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Im Anmeldebereich müssen von jedem Gast die geforderten Daten eingetragen werden.

Um einen geregelten Ablauf der Ehrungen stattfinden zu lassen muss sich jeder zu Ehrende bis zum [14.06.2020](#) anmelden.



Bürger-Schützen-Verein Dormagen e.V. von 1867

Damit es zu keinem Personenüberschuss in den einzelnen Räumen kommt, werden die **angemeldeten** zu Ehren den eine entsprechende Rückmeldung erhalten, wann sie die Räumlichkeiten betreten dürfen. Nach der erfolgten Ehrung und dem vorgegebenen Zeitplan, sind die Räumlichkeiten des Schützenhauses umgehend zu verlassen.

Die Anmeldung für die Ehrung hat jeder zu Ehrende unter der folgenden Mailadresse anzufragen:

Mail: w.beivers@bsv-dormagen.de

Mobil: 0175 312 4896

Erst wenn eine Bestätigung der Ehrung erfolgt ist, ist die Teilnahme an der Übergabe am Schützenfestsonntag möglich.

! Ohne Anmeldung und Bestätigung kann keine Ehrung stattfinden!

Infektionsschutzbestimmungen und behördliche Anordnungen

• Zugangskontrollen

○ Steuerung des Zutritts

- Zugang des Schützenhauses nur über den Haupteingang.
- Zugang nur mit angezogener Mund-Nase-Bedeckung
- Ausgang aus dem Schützenhaus nur über den Notausgang im Saal.
- Desinfektion der Hände
- Eintragung ins Anwesenheitsbuch
- Anmeldung bei dem Verantwortlichen

○ Begrenzung der Anzahl Gästen

- Vorraum Saal maximal **3** Personen
- Saal maximal **30** Personen (24 Sitzplätze, siehe Skizze)



- **Hygienebestimmungen**

- **Grundsätzlich** gelten die Vorgaben und Regelungen aus dem **Infektionsschutzgesetz, siehe Aushang.**
- **Desinfektionsplan**
 - Desinfektionsmittelpender im Eingangsbereich
 - Desinfektionsmittelpender im Toilettenvorraum
- **besondere Anforderungen an Säuberung Toilettenanlage**
 - Am Tag nach den Ehrungen erfolgt die Reinigung der Toiletten.
- **Tragen von Mund-Nase-Bedeckung**
 - In den Vorräumen zum Saal, innerhalb des Saales und in den Toilettenbereichen ist grundsätzlich die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
 - Am Sitzplatz im Saal darf die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden, beim Verlassen des Sitzplatzes ist diese unbedingt wieder aufzusetzen.
 - Feuchtes Reinigen der Sitzplätze nach dem Verlassen der Schützen mit bereitgestelltem Laugenwasser.

- **Abstandsregelungen (1,50 m)**

- Grundsätzlich gilt innerhalb des gesamten Gebäudebereichs die 1,5m Abstandsregelung.

- **Speisen und Getränke**

- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist innerhalb des gesamten Gebäudebereichs inklusive der Vorräume untersagt.

- **Sonstiges**

-
-
-